

# Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **12 (1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

er seinen Antrag; denn, so sagte er, die Meinungen seien im Rate schon gemacht. Der Nationalrat stimmte daraufhin der Streichung der 370'000.— Franken diskussionslos zu.

Vorausgesetzt, dass die internationale Lage sich stabilisiert, halten wir die Streichung des Kredites

für die Rekrutenschulen und den Verzicht auf die Rekrutierung im Jahre 1946 für keinen Nachteil. Die taktischen und technischen Fragen lassen sich inzwischen abklären, und es ist zu hoffen, dass die Neurekrutierungen den Luftschutztruppen dann auch besser gerecht werden.

Lt. Eichenberger.

## Compte rendu des débats des Chambres fédérales

---

Encore une fois, les Chambres fédérales, réunies en décembre 1945, ont dû renvoyer à plus tard leur décision de principe sur l'organisation future de la P. A. Bien que tous les partis politiques se souvenant de l'avant-guerre et de la guerre mondiale elle-même, affirment aujourd'hui la nécessité de la défense nationale armée, la volonté était évidente tant au Conseil des Etats, qui avait la priorité du budget, qu'au Conseil national, de réduire autant que possible les dépenses militaires, afin de pouvoir faire face au déficit formidable que la mobilisation nous a laissé, et de créer des réserves pour une équitable politique sociale. Celle-ci, aux dires même du chef du Département militaire, est de la plus haute importance morale pour la défense de notre patrie.

Le Conseil des Etats s'est borné à la suppression de quelques crédits, du budget militaire dont celui, de fr. 370'000, pour les écoles de recrues 1946 de la P. A., suppression à laquelle M. Kobelt s'était rallié.

Au Conseil national, deux propositions étaient formulées: la première, socialiste, voulait renvoyer la budget militaire au Conseil fédéral pour son remaniement, après consultation d'une commission d'experts; jusqu'au mois de mars, où les Chambres se rencontreront de nouveau à Berne, le Conseil fédéral aurait été autorisé à disposer de trois douzièmes du budget militaire tel qu'il avait été prévu. Les partis bourgeois, de leur côté, désiraient approuver le budget, mais sous la réserve expresse que le Conseil fédéral se bornerait aux dépenses strictement nécessaires; eux aussi demandaient la convocation d'une commission d'experts composée

de techniciens militaires et de parlementaires. C'est la proposition bourgeoise qui réunit sur elle la majorité des voix. Mais tout en différant dans la forme, l'une et l'autre des deux propositions visaient au même but. Cela veut dire que les sommes inscrites dans le budget militaire n'ont qu'une valeur très relative et que les deux conseils statueront définitivement dans leur session de printemps sur les crédits à employer effectivement.

Sans discussion, après une très brève intervention du rapporteur de la commission des finances, le Conseil national adopta la décision prise par le Conseil des Etats au sujet du budget du Service fédéral de P. A.

Mentionnons encore que la motion de M. le conseiller national Addor, dont nous avons parlé dans notre dernière chronique, a été approuvée aussi par le Conseil des Etats. (Les motions, contrairement aux postulats, ont un caractère impératif pour le gouvernement; c'est pourquoi elles doivent être approuvées dans les deux Chambres.)

Enfin, M. le conseiller national Moine de Porrentruy, s'inquiétant du recrutement et de l'organisation de cours P. A., «malgré la fin des hostilités», a reçu la réponse que voici: «A part quelques retardataires, personne n'est recruté actuellement pour le service de la protection antiaérienne. Aucun cours n'a été organisé depuis la mi-septembre. Une commission présidée par le conseiller national Gysler étudie présentement quelle sera l'activité de la protection antiaérienne en 1946; en tous cas, il n'y aura ni écoles de recrues, ni cours de répétition, mais seulement un nombre limité d'écoles et de cours de cadres.»

Lt. Eichenberger.

## Kleine Mitteilungen

---

### Die neuen Kontrollvorschriften im Luftschutz.

Zu Beginn dieses Jahres wurden allen Luftschutz-Kdt. die neuen Vorschriften über das Kontrollwesen im Luftschutz zugestellt. Die wichtigste Neuerung besteht in der Anlage einer Korpskontrolle über alle Luftschutzdienstpflichtigen. Dies ist nicht etwa eine Sonderaktion der A+L, sondern stellt nur die Ausführung der in der Bundesratsverordnung über das militärische Kontrollwesen vom 10. 4. 45 enthaltenen Vorschriften dar. Die Dienstabteilungen des EMD haben Korpskontrollen über die *eidgenössischen*, die kantonalen Militärbehörden solche über *kantonale*

Stäbe und Einheiten zu führen. Wie zum Beispiel die Abteilung für Genie im EMD eine Korpskontrolle über die Genietruppen anlegt, wird die Abteilung für Luftschutz eine Kontrolle über die Luftschutztruppen anlegen. Wichtig ist, dass alle eidgenössischen und kantonalen kontrollführenden Stellen eine *neue* Kartothek mit einer für alle Truppengattungen einheitlichen Karte erstellen müssen, wobei ausser der A+L alle diese Stellen seit jeher eine Korpskontrolle führten, und zwar entweder in Buchform oder auf besonderer Karte. Was nun die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit dieser Kontrolle über die Luftschutzdienstpflichtigen

anbetrifft, so ist deren Anlage gerade im jetzigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen gegeben: Der Mangel der einheitlichen Erfassung aller Luftschutzdienstpflichtigen durch das Mittel einer tauglichen Kontrolle wurde auf der A+L von Anfang an empfunden. Solange aber der zweite Weltkrieg die ständige Bereitschaft der Truppen verlangte, war es unmöglich, neben den noch dringenderen Aufgaben die zur Ausfüllung der 2×40 000 Karten der örtlichen LO nötige Zeit zu finden. Erst die jetzige Zeit der Waffenruhe ermöglicht es, diese Arbeit, die mit peinlicher Genauigkeit durchgeführt werden muss, an die Hand zu nehmen. Ein Hauptzweck der Korpskontrolle liegt darin, einen einmal dem Luftschutz Zugeteilten während der ganzen Dauer seiner Luftschutzdienstpflicht zu verfolgen, damit er trotz Wohnsitzwechsel, Urlaub etc. nicht mehr verloren geht. Da im Luftschutz eine Veränderung des Wohnortes meist eine Umteilung mit sich bringt, ist es ohne Korpskontrolle für einen Drückeberger nicht schwer, sich seiner Dienstpflicht zu entziehen. War während des Krieges durch die vielen Dienste und die ständige Pikettstellung der Einheiten eine Heranziehung der Luftschutzdienstpflichtigen noch einigermaßen gewährleistet, so ist heute die Gefahr einer wilden Auflösung der Einheiten unverkennbar, wenn nicht eine zweckmässige Kontrolle dafür sorgt, dass jeder einzelne beim Luftschutz bleibt, auch wenn er umzieht oder sonstwie aus den Augen seines bisherigen Einheitskommandanten gerät.

Es ist natürlich klar, dass für die Erstellung all der einzelnen Kontrollen eine gewisse Zeit beansprucht wird. In der eingangs erwähnten Verordnung ist als Frist, bis zu welcher die Korpskontrollen erstellt sein müssen, der 31. Oktober 1947 vorgeschrieben. Die Luftschutzeinheiten werden kantonsweise erfasst, und die Kantone in alphabetischer Reihenfolge verarbeitet. Heute sind bereits die Korpskontrollen für die Luftschutzeinheiten von drei Kantonen erstellt, und in der ersten Hälfte 1946 werden alle Bataillone erledigt.

Zur Neuanlage der Korpskontrolle ist der Einzug der DB unerlässlich, und zwar auch bei denjenigen Dienstabteilungen des EMD, die bereits die Korpskontrolle besitzen. Die neue Karte hat Rubriken, die nur nach dem DB ausgefüllt werden können. Wenn auch das Einsammeln der DB für den Einheitskommandan-

ten zur Zeit gewisse Unannehmlichkeiten mit sich bringt, so bleibt doch zu bedenken, dass nachher dem Einheitskommandanten ebenfalls eine fertige Korpskontrolle im Loseblattsystem ausgehändigt wird, die ihm die Uebersicht und die Kontrolle über seine Einheit wesentlich erleichtert.

III.

#### Mehr als 1000 Stundenkilometer Fluggeschwindigkeit.

Vor kurzem wurde bekanntgegeben, dass das englische Düsenflugzeug Gloster Meteor IV «Britannia» mit 969,650 km/std. im Durchschnitt auf der international festgelegten Rennstrecke den Geschwindigkeitsweltrekord erreicht hat (vgl. N. Z. Z. Nr. 1693). Es ist zu bemerken, dass mit dem Raketenflugzeug noch schnellere Geschwindigkeiten geflogen worden sind. Die Kriegseignisse und die damit verbundenen Verpflichtungen zur Geheimhaltung liessen nicht bekanntwerden, dass bereits im Jahre 1942 in Peenemünde ein deutsches Raketenflugzeug «Motte» zu wiederholten Malen über 1000 km/std. flog. Das Flugzeug hatte eine Spannweite von etwa 7 m und einen Zweistoff-Raketenmotor der Firma Walter, der Wasserstoff-superoxyd mit einem Zersetzer als Treibstoff verwendete. Der Start erfolgte auf einem leichten Fahrgestell, das nach dem Abheben vom Erdboden automatisch abfiel. Beim Landen setzte das verhältnismässig leichte Flugzeug auf dem an der Unterseite verstärkten Rumpf auf.

NZZ.

#### Ein heizbarer Rettungssack.

Der Chefchirurg der in England stationierten amerikanischen Luftstreitkräfte, Brigadegeneral Malcolm C. Grove, hat, laut Zeitschrift «Neuheiten und Erfindungen», Bern, Heft 4, 1945, einen elektrisch heizbaren Rettungssack konstruiert, mit dessen Hilfe verwundete Mitglieder einer Bombermannschaft während des Fluges in grosser Höhe warm gehalten werden können. Diese Erfindung ist von bedeutender Wichtigkeit, da die bewegungsunfähigen Verwundeten häufig schwere Frostschäden davontragen, die sich fatal auf den späteren Heilungsprozess auswirken können. Der Sack kann weiterhin auch als wasserdichte Rettungsboje Verwendung finden in Fällen, in denen Flieger zum Niedergehen auf hoher See gezwungen werden.

r.

## Offiziersbeförderungen (31. 12. 45)

### Zum Major der Hauptmann:

Clar Georges Kdt. L-Bat. Basel \*)

### Zu Hauptleuten die Oberleutnants:

Frey Willi Kdt. II. Kp. L-Bat. Thun  
 Gerhard Alfred Kdt. L-Kp. Pratteln  
 Grether Hans Kdt. Stabs-Kp. L-Bat. Basel  
 Hensler Meinrad z. D. A+L zu bes. Verw.  
 Uebelhard Eduard Kdt. VLO DMP Betr. Gr. Buochs-Ennetbürgen  
 Witschi Rudolf Dienstchef Pol. Bat. Stab L-Bat. Bern

### Zu Oberleutnants die Leutnants:

Aellen Willi Cp. P. A. La Chaux-de-Fonds, Feu  
 Geret Hans L-Kp. Rorschach, Chi,  
 Mäder Heinrich A+L, Stab

\*) Brevetdatum 14. 12. 45.

Lehmann Eduard Kp. IV Stv. Kp.-Kdt. a. i. L-Bat. Basel  
 Niklaus Paul Bat.-Stab Motf. Of. L-Bat. Winterthur  
 Panchaud Adalbert Stabs-Kp. L-Bat. Basel  
 Schelling Max Stabs-Kp. Motf. Of. L-Bat. Zürich  
 Schneiter Fritz San. Bergof. L-Kp. Muri (BE)  
 South Heinrich Stv. Kp.-Kdt. L-Kp. Altstetten  
 Stahel Fritz Bat.-Stab L-Bat. Winterthur  
 Wæber Alphonse Cp. E. M., A. O. L. Bat. P. A. Fribourg

### Nachtrag.

Am 18. 8. 45 wurde zum **Hptm.** befördert:

Oblt. Pfändler Karl, Amriswil

am 2. 6. 45 zu **Lt.** die Asp.:

Lutz Anna, Bern  
 Lützelschwab Gertrud, Zürich  
 Stocker Annemarie, Luzern